

## Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

### Bestellung eines Mitglieds für den Sozialausschuss

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 17.01.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/25/019

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.02.2025	Ö / N Ö
---	---	------------

#### Sachverhalt

Die Besetzung von Gremien erfolgt gemäß § 36 Abs 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Dieses ist in § 32a KV M-V geregelt. Da es keine Fraktionen in der Gemeindevorvertretung gibt, werden gemäß Abs. 1 dieser Vorschrift die Mitglieder des Gremiums durch einvernehmliche Verständigung der Gemeindevorvertretung bestellt. Gemäß § 5 der Hauptsatzung ist der Sozialausschuss mit drei Gemeindevorvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zu besetzen.

Frau Kehrle hat ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin zum 01.01.2025 aufgegeben, daher ist eine Neubesetzung erforderlich.

#### Beschlussvorschlag

Als sachkundige/r Einwohner/in des Sozialausschusses wird bestellt:

Herr / Frau \_\_\_\_\_

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine